

KLEMENS HONSELMANN

Eine Dokumentation
über die Verbindung Paderborns mit Le Mans
durch die Liborireliquien im Kampf um
die Selbständigkeit des Fürstbistums Paderborn 1647

Die Verbindung zwischen den Kirchen von Le Mans und Paderborn, die 836 bei der Übergabe der Reliquien des hl. Liborius an die Paderborner Gesandten geschlossen wurde, hat sich, wie allgemein bekannt ist, durch all die Jahrhunderte bewährt. Pfarrer Dr. Konrad Mertens, der 1873 ein heute noch beachtenswertes Buch über den hl. Liborius geschrieben hat, ist gerade auch der Geschichte dieser Verbindung nachgegangen und hat alles, was bis dahin geschehen war, zusammengetragen.¹ Er hat darüber hinaus Erkundigungen in aller Welt durchgeführt und über die Verehrung und die Reliquien eine Fülle von Nachrichten aus Ländern und Orten eingeholt, in denen man den hl. Liborius um seine Fürbitte anrief. Er hat die Titel von Schriften über den Heiligen mitgeteilt, die besonders seit 1648, wo sich die Verehrung des hl. Liborius von Münster aus nach Italien, Österreich und Böhmen verbreitete, in diesen Ländern gedruckt wurden. Dabei ist ihm ein Büchlein entgangen, das hier in Paderborn herausgekommen ist und eine viel größere Bedeutung gehabt hat als die anderen Druckwerke, die Mertens bekannt geworden sind.

In der Theodorianischen Bibliothek, die bis 1773 der von den Jesuiten in Paderborn geleiteten Universität zugeordnet war und nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773 in der Folgezeit der Theologischen Fakultät und dem Gymnasium diente, dann aber 1909 der heutigen Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek zur Verwaltung übergeben wurde, finden sich zwei Exemplare eines kleinen Büchleins, das weder einen Titel noch die Angabe eines Druckers besitzt.² Das Büchlein enthält auf 104 Seiten drei lateinisch geschriebene Stücke, deren Titel lauten: S. 1: Vita S. Libori Cenomanensis quondam episcopi, nunc Paderbornensium tutelaris divi³. S. 35: Translatio S. Libori Cenomanensis quondam episcopi ad Paderborna-Westphalos⁴. S. 93: Sequitur Epistola Decani et Capituli Ecclesiae Cenomanensis ad Praepositum, Decanum et Capit. maioris

1 Mertens, Konrad: Der hl. Liborius. Sein Leben, seine Verehrung und seine Reliquien. Paderborn 1873.

2 Sign. Th 2590.

3 „Leben des hl. Liborius, einst Bischof von Le Mans, jetzt hl. Schutzpatron der Paderborner.“ Es handelt sich um die Lebensbeschreibung, die der ungenannte Bearbeiter des Übertragungsberichtes im Auftrage des Bischofs Basis von Paderborn (887-909) geschrieben hat und diesem, dem Liber secundus, als Liber primus vorausgeschickt hat. Bester Druck bei *Bollandus*, Johannes: Vita S. Liborii episcopi, calculo laborantium Patroni. (Antwerpiae 1648), S. 62-82.

4 „Die Übertragung des hl. Liborius, einstigen Bischofs von Le Mans, zu den Paderborn-Westfalen“, es ist der in Anm. 3 schon genannte Übertragungsbericht. Neuerdings sind zwei noch ältere Berichte,

VITA
S. LIBORII
CENOMANENSIS QVON-

DAM EPISCOPI;
ff. Capucinorum Paderbornensy
Nunc

PADERBORNENSIVM
TVTELARIS DIVI.



CAPVT I.

*Sacros Praefules summum esse Dei munus.
Horum officium: Verbo, Exemplo, Patro-
cinio praire ad salutem; Vnde Angeli &
Stella dicti.*



QVAMVIS multifaria, modisque ineffabilibus supernae bonitatis erga salutem humani generis pia dispensatio cognoscatur, in hoc tamen maximis

Ecclesiae Paderbornensis de Sanctis Liborio et Juliano episcopis praefatae Cenomanensis Ecclesiae. Im Abdruck ist als Datum des Briefes der 30. September 1205 genannt und die Besiegelung beschrieben.⁵

der vom Diakon Erconrad von Le Mans bald nach der Translation geschriebene und ein zweiter etwa 25 Jahre später gleichfalls in Le Mans verfaßter Bericht wieder aufgefunden. Vgl. *Cobausz*, Alfred: Erconrads Translatio s. Liborii; eine wiederentdeckte Geschichtsquelle der Karolingerzeit und die schon bekannten Übertragungsberichte, Paderborn, 1966. Der in unserem Büchlein sich findende Übertragungsbericht ist veröffentlicht in MG SS 4, 1851, S. 149-157. Er ist von *Cobausz* übernommen. Der Text unseres Druckes ist, verglichen mit dem Text der Monumenta, als sehr gut zu bezeichnen, ist also nach einer hervorragenden Quelle gedruckt. Zur Entstehung dieser Textform vgl. *Honselmann*, Klemens: Der Bericht des Klerikers Ido von der Übertragung der Gebeine des hl. Liborius, in: WZ 119, 1969, S. 189-265.

5 „Brief des Dekans und des Kapitels von Le Mans an den Propst, den Dekan und das Kapitel der Domkirche in Paderborn über die Heiligen Liborius und Julian, Bischöfe der vorgenannten Kirche

Die beiden Exemplare des Büchleins sind auf verschiedenes Papier gedruckt. Das der Jesuiten hat schlechtes, billiges Papier, das aus der Bibliothek des Kapuzinerklosters, das bei der Säkularisation in die Theodorianische Bibliothek kam, hat bedeutend besseres Papier. Man hat also das Büchlein in einer teureren und einer billigeren Form herausgebracht. Buchstaben und Druckart, aber auch die Besitzeintragungen gehören in die Zeit vor der Mitte des 17. Jahrhunderts. Man fragt sich, zu welchem Zweck ein solches Büchlein gedruckt wurde, über dessen Existenz man sonst nirgendwo etwas mitgeteilt findet.

Die erste Überlegung hat der Art des Druckes, besser gesagt, dem Fehlen des Titelblattes und des Druckervermerks zu gelten. Es handelt sich offenbar um einen Privatdruck; das Büchlein ist wohl von einer Privatperson oder von einer Kommunität in Auftrag gegeben, die es zu einem, im Buch selbst nicht genannten Zweck verwenden wollte. Man denkt gleich an ein Ereignis zu Anfang des Dreißigjährigen Kieges. Als der „Tolle Christian“ 1622 den Schrein des hl. Liborius geraubt und daraus Münzen für seine Soldateska hatte prägen lassen, hatte er die Gebeine des Heiligen an sich genommen. Er ließ sich aber dann bewegen, sie wieder zurückzugeben. Sie konnten, nachdem Hans Krako in Dringenberg einen neuen Schrein dafür geschaffen hatte, 1627 feierlich wieder nach Paderborn eingeholt werden.⁶ Bei diesem Fest würde ein Büchlein über den hl. Liborius sicher viel Anklang gefunden haben. Aber diese lateinischen Texte kamen dafür wohl nicht in Betracht. Man würde in einem solchen Büchlein irgendeine Erwähnung des Ereignisses erwarten dürfen. Es findet sich aber nicht die geringste Andeutung davon. Neun Jahre später hätte man das 800jährige Jubiläum der Übertragung der Reliquien nach Paderborn feiern können. Aber damals waren die Reliquien des hl. Liborius nicht in Paderborn. Man hatte sie 1631 der Kriegsgefahren wegen nach Münster gebracht, wo sie 19 Jahre (bis zum 16. Okt. 1650) blieben.⁷ Dann hatten die Hessen im September 1633 die Stadt Paderborn erobert und besetzt gehalten, bis sie Ende August 1636 vor den kaiserlichen Truppen kapitulieren mußten.⁸ Eine Jubiläumsfeier, zu der das Büchlein hätte erscheinen können, hat 1636 nicht stattgefunden.

Die Einnahme der Stadt und des Hochstifts Paderborn war ein wichtiger Teil des schon lange von Hessen gehegten Planes, dieses geistliche Fürstentum dem eigenen Gebiet einzuverleihen. Der Plan wurde dort unentwegt weiterverfolgt. Nachdem am 10. April 1645 der Friedenskongreß in Münster und Osnabrück eröffnet worden war, forderte Hessen u. a. das Stift Paderborn als Kriegsbeute.

von Le Mans“. Das Schriftstück, früher im Archiv des Domkapitels, befindet sich heute im Staatsarchiv Münster. Druck: WUB, IV, 1874, Nr. 17.

⁶ Vgl. dazu *Mertens* (wie Anm. 1), S. 70-87.

⁷ *Mertens*, S. 162.

⁸ *Bessen*, Georg Josef: *Geschichte des Bistums Paderborn*, 1820, Bd. 2, S. 183-193.

Das Ansinnen wurde zwar am 27. April abgewiesen.⁹ Dann aber trat eine neue Lage ein, als im Mai 1646 die Schweden unter General Wrangel vor die Stadt rückten, sie zehn Tage lang belagerten und nach einer Kanonade (vgl. die Wiedergabe des Kupferstiches) am 14. Mai eroberten. Sie erhoben hohe Kriegskontributionen, überließen dann aber die Stadt den Hessen.¹⁰ Unter diesen Umständen erneuerten die Hessen ihre Forderungen, verlangten aber nunmehr nur den sog. Oberwaldischen Distrikt, d. h. den Teil östlich der Egge.¹¹ Zum Glück konnte der Wiedenbrücker Kommandant Balduin von Reumont am 1. Dezember die Stadt zurückerobern und die Hessen endgültig vertreiben.¹² Dennoch bestanden diese auch im folgenden Jahre noch auf ihren Forderungen, die sie allerdings auch jetzt wieder etwas einschränkten.¹³

In dieser Situation nahmen als Vertreter des Hochstifts Dompropst Dietrich Adolf von der Reck (der spätere Fürstbischof) und der Kanzler Peter Buschmann in Münster Verhandlungen mit dem Vertreter Frankreichs, Heinrich von Orleans, Herzog von Longeville, auf. Auf Grund der geführten Besprechungen überreichte das Domkapitel am 3. Mai 1647 den französischen Gesandten ein Schriftstück, in dem es auf die Gründung des Bistums durch Karl d. Gr. und die Verbindung mit dem Bistum Le Mans hinwies. Am 4. Mai wandte sich das Domkapitel an das Kapitel und ebenso an den Bischof Émeric de la Ferté von Le Mans mit der Bitte, für die Erhaltung des Bistums und Hochstifts Fürsprache bei König Ludwig XIV. einzulegen.

Unser kleines Büchlein mit der Vita und der Translatio s. Liborii und dem Brief des Domkapitels von Le Mans nach Paderborn von 1205 ist offenbar zur Unterstützung dieser Bemühungen gedruckt worden. Es enthält jene Texte, mit denen man die Bruderschaft zwischen den beiden Kirchen beweisen konnte. Damit konnte man, wie es tatsächlich geschehen ist, darum bitten, „diese Angelegenheit, die nur eine deutsche zu sein scheine, als eine französische und speziell als eine Mans'er zu betrachten“. Es war zwar nicht leicht, beim französischen Hof damit durchzukommen. Doch am Weihnachtsfest 1647 konnte der Bischof von Le Mans dem Domkapitel von Paderborn die Protektionsurkunde des Königs vom 12. Dezember 1647 zusenden. Durch diese wurden „in königlichen Schutz und Schirm alle Güter der Domkapitulare und der Bewohner, welche sich im Bereiche des Bistums Paderborn befinden“, gestellt. Der König bat „alle Könige, Fürsten, Stände, Machthaber, Freistaaten und Unsere anderen guten Freunde, Alliierte und Conföderierte, und wir fordern ebenso die Generale ihrer Armeen oder die anderen Befehlshaber ihrer Truppen

9 *Mertens*, S. 53ff.

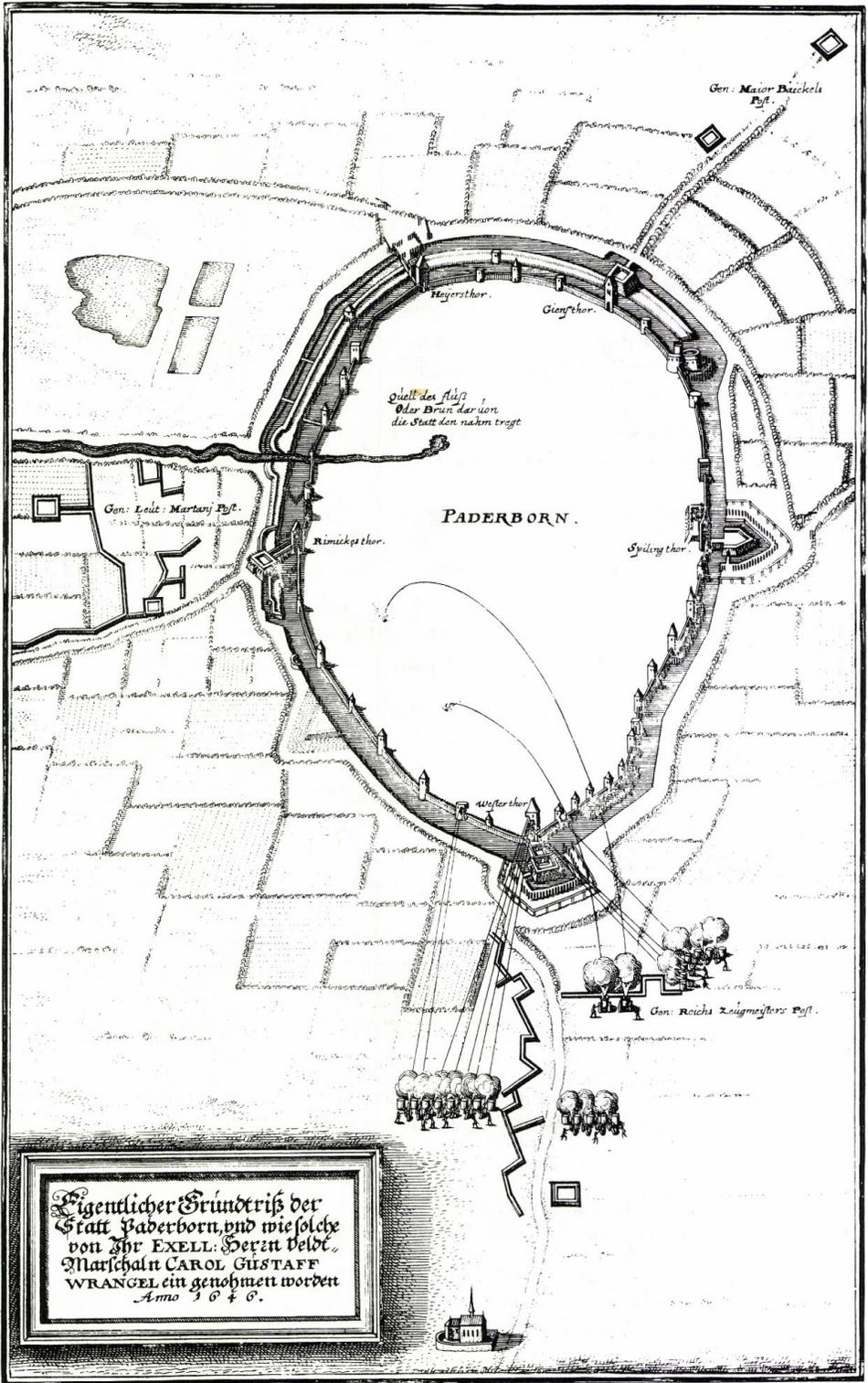
10 *Bessen* (wie Anm. 8), S. 201ff.

11 *Mertens*, S. 54.

12 *Bessen*, S. 205ff.

13 Vgl. hier und zum Folgenden *Mertens*, S. 55ff.

Matthaeus *Merian*, *Topographia Germaniae*, Westfalen, 1647, S. 56



Eigentlicher Grundriß der
 Statt Paderborn, und wie solche
 von Ihr EXELL. Herr in Veldt
 Marschall CAROL GUSTAFF
 WRANGEL ein genohmen worden
 Anno 1646.

auf, dafür Sorge zu tragen, daß das gegenwärtige Protectionsschreiben beachtet werde“.¹⁴

Auf Grund des Eintretens des französischen Königs für das Hochstift Paderborn konnten die Annexionswünsche der Hessen in den Verhandlungen, die zum Westfälischen Frieden führten, abgewiesen werden. In den Friedensbestimmungen, die am 24. Oktober 1648 von den kriegführenden Parteien in Münster und Osnabrück unterzeichnet wurden, war der unversehrte Weiterbestand des Bistums Paderborn gesichert.¹⁵ Das unscheinbare Schriftchen, das oben behandelt wurde, ist zur Erreichung dieses Zieles von besonderer Bedeutung gewesen.

14 Der Wortlaut des Schreibens bei *Mertens*, Liborius, S. 315ff.

15 Das Hochstift mußte aber eine hohe Kriegskontribution an Hessen zahlen.

ALFRED HEGGEN

Heinrich Heine: „Gespräch auf der Paderborner Haide“ (1821)

Die literarische Beschreibung des ostwestfälischen Raumes in den Reiseberichten des ausgehenden 18. Jahrhunderts und in der Lyrik des 19. Jahrhunderts ist in den letzten Bänden der „Westfälischen Zeitschrift“ mehrfach Thema eingehender Untersuchungen gewesen.¹ Ein weiterer, bislang fast unbeachtet gebliebener Text soll im folgenden abgedruckt und kurz erläutert werden.

Heinrich Heine (1797-1856) kam im Dezember 1819 als Student der Rechtswissenschaften an die Universität Bonn und geriet dort sehr nachhaltig unter den Einfluß von August Wilhelm von Schlegel, der ihn bei seiner literarischen Tätigkeit beriet und förderte. Heine veröffentlichte in mehreren Zeitschriften in Rheinland und Westfalen eine Reihe von Gedichten² und wurde auch zum Gegenstand kritischer wie lobender Rezensionen.³ Im September 1820 durch-

1 Vgl.: *Keinemann*, Friedrich: Zeitgenössische Ansichten über die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den westfälischen Territorien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: WZ 120, 1970, 399-454. Dazu ergänzend: *Heggen*, Alfred: Paderborn in der Publizistik des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: WZ 126/127, 1976/77, 451-454. *Huge*, Walter: „Dort drüben, in Westfalen“ – Zur Literaturgeschichte einer Landschaft, in: WZ 128, 1978, 105-118.

2 Vgl.: *Heinemann*, Gerd: Die Beziehungen des jungen Heine zu Zeitschriften im Rheinland und in Westfalen. Münster 1974. Am 20. 10. 1821 schreibt Heine von Berlin aus noch an den münsterschen Verleger Friedrich Rassmann: „Einliegend erhalten Ew Wohlgb einen kleinen Beytrag zum Rheinisch Westfälischen Musenalmanach . . .“ Vgl. Heinrich Heine: Säkularausgabe, Bd. 20: Briefe, hrsg. von Fritz H. *Eisner*. Berlin(DDR)/Paris, 1970, S. 42.

3 Vgl.: Heinrich Heine: Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke, Bd. I, 2: Buch der Lieder – Apparat, hrsg. von Pierre *Grappin*, S. 592ff. Hamburg 1975. (Zit.: *DHA* . . .)